

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1692/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 21.07.2016 zum TOP4.1 Parksituation in der Stolzestraße (DS 1344/16); hier: Gehwegbreite

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Ausschuss für Bau- und Verkehr soll darüber informiert werden, auf welche Breite der Gehweg in der Stolzestraße erweitert werden müsste, um hier ein teilweises Parken zu ermöglichen.

In dem Bereich der Stolzestraße Hausnummer 8 – 10 befindet sich aktuell ein Gehweg in einer Breite von 3 m. Daran anschließend weist die Fahrbahn eine Breite von 5,50 m auf. Derzeit ist es möglich auf einer Straßenseite zu parken.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde die Parksituation geprüft und festgelegt, dass ermittelt wird, um welche Breite der Gehweg erweitert werden müsste.

Die Prüfung ergab, dass ein beidseitiges Parken möglich ist, setzt aber voraus, der Gehweg vor den Hausnummern 8 – 10 um 0,50 m müsste erweitert werden, um eine Durchgangsbreite von mindestens 1,50m sicherzustellen. Die Erweiterung liegt auf der Grundstücksfläche der WBG Borntal, sodass grundstücksrechtlich eine Regelung geschaffen werden muss. Die WBG Borntal hat dazu Bereitschaft signalisiert.

Die Kosten für eine Erweiterung werden wie folgt beziffert:

Erweiterung Gehweg : $100\text{m} \times 0,50\text{m} \times 150\text{€/m}^2 = 7.500 \text{ €}$

Umsetzung Lichtmaste : $3 \text{ Lichtmaste} \times 1.800 \text{ €} = 5.400 \text{ €}$

Summe = 12.900 €

Im Rahmen der Beteiligung der Feuerwehr wurde dem Tiefbau- und Verkehrsamt (TVA) mitgeteilt, dass ein Parken auf dem Gehweg und ein Parken auf der Straße nicht zulässig sei. Gemäß der Richtlinie für Flächen der Feuerwehr ist eine 3,50m breite Aufstellfläche und ein 2,00 m geländefreier Streifen erforderlich und der Abstand zum Gebäude darf nicht größer als 9,00 m sein.

Im konkreten Fall bedeutet dies, dass wenn der Gehweg verbreitert werden würde und ein Parken auf der Fahrbahn stattfindet, die geforderten 3,50m + 2,00 m Sicherheitsraum nicht eingehalten werden können. Weiter würde der max. Abstand von 9,00 m überschritten werden.

Aus Sicht des TVA ist daher eine Verbreiterung nur dann zielführend, wenn durch die WBG Borntal gemeinsam mit der Feuerwehr eine Lösung gefunden wird, den 2. Rettungsweg auf andere Weise sicherzustellen. Dies kann evtl. durch Aufstellflächen direkt vor oder an der Rückseite der Häuser abgesichert werden.

Die Herstellung dieser Aufstellflächen liegt aber vollständig in der Verantwortung der WBG Borntal. Diese ist über den aktuellen Sachstand informiert und ein gemeinsamer Termin zwischen der WBG, dem TVA und der Feuerwehr befindet sich in der Vorbereitung.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

17.10.2016

Datum